



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 2 / 198. Jahrgang / 2017

Amtssigniert. SID2017011022191
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 11. Jänner 2017

Amtlicher Teil

Nr. 5 Stellenausschreibung, Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 6 Verordnung der Landesregierung vom 2. Jänner 2017 über eine Sonderferienregelung an der VS Pfaffenhofen, VS Oberhofen, VS Flaurling, VS Pettnau, VS August Thielmann/Telfs, VS Josef Schweinester/Telfs, SPZ Walter Thaler Telfs, PTS Telfs, NMS Dr. Aloys Weißenbach/Telfs und NMS Anton Auer/Telfs

Nr. 7 Kundmachung über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2017

Nr. 8 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2017

Nr. 9 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine für das erste Vierteljahr 2017

Nr. 10 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2017

Nr. 11 Offenes Verfahren/Lieferauftrag: Rahmenvereinbarung für das Liefern von bituminösem Asphaltmischgut ab Mischanlage für die Stadt Innsbruck

Nr. 12 Offenes Verfahren: Vergabe eines Auftrages im Bereich Heiz- und Sanitärtechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 13 Offenes Verfahren: Vergabe eines Auftrages im Bereich Lüftungstechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 14 Offenes Verfahren: Vergabe eines Auftrages im Bereich Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 15 Offenes Verfahren: Vergabe eines Auftrages im Bereich Elektrotechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 16 Offenes Verfahren/Korrektur: Reinigungsdienstleistungen für das Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken und des Pavillon- Gebäudes am Areal des a.ö. Landeskrankenhauses für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 17 Verhandlungsverfahren: Holzbauarbeiten mit Gebäudehülle und Stahlkonstruktion des Brückenbauwerkes für die Erweiterung des Sozialzentrums Mieming

Nr. 18 Verhandlungsverfahren: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlienverkehrs

Nr. 19 Verhandlungsverfahren: Umbau- und Sanierungsarbeiten - Baumeisterarbeiten im Umspannwerk Nord für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat November 2016

Nr. 5 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2016

STELLENAUSSCHREIBUNG

Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Mai 2017 die Planstellen von zwei Hofrätinnen/Hofräten des VwGH in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen

Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 8. Februar 2017** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, 30. Dezember 2016

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1745-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. Jänner 2017 über eine Sonderferienregelung an der VS Pfaffenhofen, VS Oberhofen, VS Flurling, VS Pettnau, VS August Thielmann/Telfs, VS Josef Schweinester/Telfs, SPZ Walter Thaler Telfs, PTS Telfs, NMS Dr. Aloys Weißenbach/Telfs und NMS Anton Auer/Telfs

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der VS Pfaffenhofen, VS Oberhofen, VS Flurling, VS Pettnau, VS August Thielmann/Telfs, VS Josef Schweinester/Telfs, SPZ Walter Thaler Telfs, PTS Telfs, NMS Dr. Aloys Weißenbach/Telfs und NMS Anton Auer/Telfs werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober, 31. Oktober und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 7 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GA-26/5/20-2016
Prüfungskommission für Gemeindebeamte

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2017

Die nächsten Gemeindebeamtenprüfungen (Gemeindebeamtenprüfung I für die Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c und die Gemeindebeamtenprüfung II für die Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) finden wie folgt statt:

Schriftlicher Teil der Prüfung:

2. Teilprüfung: Mittwoch, 12. April 2017.

Mündlicher Teil der Prüfung: Montag, 8. Mai 2017, und Dienstag, 9. Mai 2017.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, bis spätestens 10. Februar 2017 vorzulegen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf,
2. Bestätigung der Anstellungsgemeinde, adressiert an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhaus, Innsbruck, über folgende Daten:
 - a) im Gemeindedienst tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit,
 - b) Angaben über Fachgebiete, in denen der/die Antragsteller/in verwendet wurde bzw. verwendet wird,
 - c) derzeitige besoldungsrechtliche Einstufung (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe),
 - d) Beschäftigungsausmaß,
3. Nachweis (Zeugnisse in Ablichtung) über die zuletzt abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (z. B. Abschlusszeugnis der Handelsschule, Lehrabschlusszeugnis, Reifeprüfungszeugnis, Externistenreifeprüfungszeugnis bzw. Beamtenaufstiegsprüfungszeugnis u. ä.).

Innsbruck, 2. Jänner 2017

Die Vorsitzende der Prüfungskommission: Mag. Salcher

Nr. 8 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/29-2017

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2017

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2017 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2017

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 9 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/30-2016

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nuttschweine im ersten Vierteljahr 2017

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das erste Vierteljahr 2017 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2017

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 10 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/31-2017

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Hausgeflügel
im ersten Halbjahr 2017

Gemäß § 52a Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das 1. Halbjahr 2017 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

TARIFE FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

1. bis 30. Woche Hühner

a) Wirtschaftsrassen und sonstige Rassen (ungeimpft) pro Stück unsortiert € 0,55

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,09 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

b) Legehybriden (Marek geimpft) pro Stück unsortiert € 0,73 sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,45 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 5,81 plus € 0,29 pro angefangene Woche,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 4,00 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

e) Jungmasthühner bis 5. Woche einschließlich pro Stück € 0,36 plus € 0,26 pro angefangene Woche

ab Beginn der 6. Woche pro kg lebend € 1,31,

2. 31. bis 40. Woche

pro Stück wie Wert mit 30 Wochen a), b), c) und d) gleichbleibend,

3. ab 41. Woche

pro Stück wie Wert mit 40 Wochen, abzüglich

a) Wirtschaftsrassen pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,80 Stückwert,

b) Legehybriden pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,73 Stückwert,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück € 0,65 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,54 Stückwert.

Truthühner

1. Elterntieraufzucht:

a) bis einschließlich 35. Woche pro Stück € 10,17 plus € 2,91 pro angefangene Woche,

b) 36. Woche bis einschließlich 44. Woche pro Stück € 109,01 gleichbleibend,

c) ab 45. Woche pro Stück € 109,01 minus € 3,63 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert jedoch € 2,33 je kg Lebendgewicht.

2. Masttruthühner:

a) bis 12. Woche pro Stück € 2,83 plus € 0,87 pro angefangene Woche,

b) ab 13. Woche pro kg lebend € 1,45.

Für konventionelle Truthühnermast ist ein Zuschlag von 15 % aufgrund der gestiegenen Produktionskosten zu gewähren.

Gänse

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 5,09 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche bis 1 Jahr pro Stück € 7,99 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) in der 1. Legeperiode pro Stück € 19,62,

d) bis Ende der 2. Legeperiode pro Stück € 14,53,

e) bis Ende der 3. Legeperiode pro Stück € 9,45,

f) nach der 3. Legeperiode pro Stück € 5,81.

2. Mastgänse:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 4,72 plus € 0,58 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche pro kg lebend € 3,63.

Enten

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,60 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche bis einschließlich 30. Woche pro Stück € 3,63 plus € 0,22 pro angefangene Woche,

c) ab 31. Woche bis einschließlich 40. Woche pro Stück € 8,72 gleichbleibend,

d) ab 41. Woche pro Stück € 8,72 minus € 0,25 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert € 1,45 je kg Lebendgewicht.

2. Mastenten:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,45 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche pro kg lebend € 1,89.

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Es ist ein allgemeiner Zuschlag von 13,64 % aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu gewähren.

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Innsbruck, 4. Jänner 2017

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 11 • Stadt Innsbruck • GZ: III-00016/2017

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
LIEFERAUFTRAG

Lieferung von bituminösem Asphaltmischgut
ab Mischanlage – 2017 Rahmenvereinbarung

Bauvorhaben: Rahmenvereinbarung für das Liefern von bituminösem Asphaltmischgut ab Mischanlage – 2017 (Abholung in Kleinmengen durch die städt. Bauhöfe, geschätzte Gesamtliefermenge ca. 1300 t). Die Rahmenvereinbarung wird mit einem einzigen Unternehmen für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Straßenbetrieb, Rossgasse 4b, 6020 Innsbruck, Tel. (0512) 5360-7251, Fax (0512) 5360-7256, E-Mail: post.strassenbetrieb@innsbruck.gv.at

Leistungszeitraum: Jahresdurchgängig 2017.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gem. den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlage. Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR- Abkommens werden betreffend Anerkennungs- od. Gleichhaltungsbescheid auf § 20 Abs.1 BVerG 2006 verwiesen.

Die Mischanlage bei der das Mischgut abzuholen ist darf nicht mehr als 20 km LKW-Fahrtstrecke, gemessen vom Zugang Rathaus, 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 1 entfernt

sein. Der Zuschlag zum Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt an den Bestbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 12. Jänner 2017 während der Kundendienstzeiten MO-FR von 8 bis 12 Uhr in 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4b, I. Stock, Zi. 1.020, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: bei Abholung EUR 10,- ; bei Zusendung EUR 15,-; bei Zusendung per Nachnahme EUR 20,- Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, IBAN: AT20 2050 3033 0192 0330, BIC: SPIHAT22XXX. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibung Rahmenvereinbarung Asphaltmischgut 2017“ anzugeben.

Abgabetermin/-Ort: Bis spätestens 3. Feber 2017, 10.45 Uhr, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4b, 1. Stock, Zi. 1.020, Kundendienstzeiten MO-FR von 8 bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 3. Februar 2017, 11 Uhr, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4b, 1. Stock, Zi. 1.022.

Zuschlagsfrist: 5 Monate.

Teil-/Alternativangebote: Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind unzulässig. Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen. Es gelten die AGB der Landeshauptstadt Innsbruck und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 5. Jänner 2017

Nr. 12 • Gemeinde Eben am Achensee

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

zur Vergabe eines Auftrages im Bereich

Heiz- und Sanitärtechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach, Tel: +43/(0)5243/5202, Fax: +43/(0)5243/5202-15, E-Mail: gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Auftrages im Bereich Heiz- und Sanitärtechnik für die Errichtung des Projekts „Freizeitzentrum Achensee“ am Standort Achenseestraße 63, 6212 Eben am Achensee.

Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Mai 2017 bis März 2018 geplant.

CPV-Code: 39715000-7, 42512300-1, 45315000-8, 45331000-6.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43/(0)512/567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergebende Stelle.

Angebote müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 9. Februar 2017, 10 Uhr, bei folgender Stelle eingelangt sein: Gemeinde Eben am Achensee, Gemeindeamt, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die **Angebotsöffnung** erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 9. Februar 2017 um 10 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Eben am Achensee, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt („Billigstbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 5. Jänner 2017.

Eben am Achensee, 5. Jänner 2017

Die Geschäftsführung

Nr. 13 • Gemeinde Eben am Achensee

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

zur Vergabe eines Auftrages im Bereich Lüftungstechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach, Tel: +43/(0)5243/5202, Fax: +43/(0)5243/5202-15, E-Mail: gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Auftrages im Bereich Lüftungstechnik für die Errichtung des Projekts „Freizeitzentrum Achensee“ am Standort Achenseestraße 63, 6212 Eben am Achensee.

Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Mai 2017 bis März 2018 geplant.

CPV-Code: 42500000-1, 45331000-6.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43/(0)512/567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergebende Stelle.

Angebote müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 9. Februar 2017, 10.15 Uhr, bei folgender Stelle eingelangt sein: Gemeinde Eben am Achensee, Gemeindeamt, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die **Angebotsöffnung** erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 9. Februar 2017 um 10.15 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Eben am Achensee, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt („Billigstbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 5. Jänner 2017.

Eben am Achensee, 5. Jänner 2017

Die Geschäftsführung

Nr. 14 • Gemeinde Eben am Achensee

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
zur Vergabe eines Auftrages im Bereich Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach, Tel: +43/(0)5243/5202, Fax: +43/(0)5243/5202-15, E-Mail: gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Auftrages im Bereich Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für die Errichtung des Projekts „Freizeitzentrum Achensee“ am Standort Achenseestraße 63, 6212 Eben am Achensee.

Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Mai 2017 bis März 2018 geplant.

CPV-Code: 31680000-6, 45300000-0, 51200000-4.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43/(0)512/567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergebende Stelle.

Angebote müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 9. Februar 2017, 10.30 Uhr, bei folgender Stelle eingelangt sein: Gemeinde Eben am Achensee, Gemeindeamt, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die **Angebotsöffnung** erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 9. Februar 2017 um 10.30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Eben am Achensee, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt („Billigstbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 5. Jänner 2017.

Eben am Achensee, 5. Jänner 2017
Die Geschäftsführung

Nr. 15 • Gemeinde Eben am Achensee

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
zur Vergabe eines Auftrages im Bereich Elektrotechnik nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach, Tel: +43/(0)5243/5202, Fax: +43/(0)5243/5202-15, E-Mail: gemeinde@eben-achensee.tirol.gv.at

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Auftrages im Bereich Elektrotechnik für die Errichtung des Projekts „Freizeitzentrum Achensee“ am Standort Achenseestraße 63, 6212 Eben am Achensee.

Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Mai 2017 bis März 2018 geplant.

CPV-Code: 31700000-3, 45300000-0, 45311000-0.

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43/(0)512/567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergebende Stelle.

Angebote müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 9. Februar 2017, 10.45 Uhr, bei folgender Stelle eingelangt sein: Gemeinde Eben am Achensee, Gemeindeamt, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die **Angebotsöffnung** erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 9. Februar 2017 um 10.45 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Eben am Achensee, Dorfstraße 28, A-6212 Maurach. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die **Zuschlagsfrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt („Billigstbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergebenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 5. Jänner 2017.

Eben am Achensee, 5. Jänner 2017
Die Geschäftsführung

Nr. 16 • Tirol Kliniken GmbH

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG
KORREKTUR**

**Reinigungsdienstleistungen
Gebäude Frauen- und Kopfkliniken
und Pavillon- Gebäude am Areal des**

A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck

Zur Bekanntmachung im Boten für Tirol, Stück 45/2016, Nr. 1001, sowie zur durchgeführten ersten Korrektur im Boten für Tirol, Stück 49/2016, Nr. 1102 und zur zweiten Korrektur im Boten für Tirol, Stück 51/2016, Nr. 1166 wird folgende Korrektur vorgenommen:

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 12. Jänner 2017, 10:30 Uhr.

Öffnung der Angebote: 12. Jänner 2017, 11 Uhr.

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <https://xausschreibungen.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=registration2016&chosenType=Dienstleistung>

Der gesamte sonstige Inhalt der ursprünglichen Bekanntmachung bleibt aufrecht.

Innsbruck, 3. Jänner 2017
Tirol Kliniken GmbH

Nr. 17 • Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Erweiterung „Sozialzentrum Mieming“

Holzbauarbeiten mit Gebäudehülle und

Stahlkonstruktion des Brückenbauwerkes

Auftraggeber: Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming, Helenengarten, Föhrenweg 99, 6414 Mieming.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: sozialzentrum.mieming@dr-schoepf.at.

Auftragsgegenstand: Der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming beabsichtigt die Erweiterung des „Sozialzentrums Mieming“ und schreibt dazu den Auftrag für die „Holzbauarbeiten mit Gebäudehülle und Stahlkonstruktion des Brückenbauwerkes“ aus.

geschätzter Auftragswert netto: € 1.180.000.–

Erfüllungsort: 6414 Mieming.

Leistungsfrist: geplant Mai 2017 bis November 2017.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren für einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich gemäß § 28 Abs. 1 Z 3 BVergG 2006 i. d. g. F. (Bestangebotsprinzip).

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der Vergebenden Stelle per E-Mail: sozialzentrum.mieming@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ab dem 16. Jänner 2017 angefordert werden.

Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind bis spätestens **den 1. Februar 2017, 12 Uhr**, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Teilnahmeantrag Sozialzentrum Mieming – Holzbauarbeiten“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Innsbruck, 22. Dezember 2016

Für den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming

Nr. 18 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

Abschluss von Verkehrsdienstverträgen

über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 1. Vergabeverfahren 2017.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs

(voraussichtlicher Betriebsbeginn: Fahrplanwechsel 2017/2018) pro Los mit einer Laufzeit von jeweils 8 Jahren: Los 1 - "Regiobus Pustertal und Regiobus Iseltal" (Linie 940 Lienz - Dölsach - Nikolsdorf; Linie 941 Lienz - Dölsach - Lavant; Linie 942 Lienz - Dölsach - Winklern; Linie 951 Lienz - Matrei - Prägraten; Linie 952 Lienz - Huben - Kals a.G.; Linie 953 (Lienz -) Huben - St. Jakob i. D.; Linie 998 St. Veit i. D. - Innerstandsbrücke; Linie 954 Lienz - Oberlienz - Schlaiten; Linie 961 Lienz - Sillian - Arnbach; Linie 962 Lienz - Leisach - Assling - Anras; Linie 965 Sillian - Kartitsch - Obertilliach - St. Lorenzen; Linie 966 Sillian - Innervillgraten; Linie 900N Debant - Lienz - Huben - Matrei; Linie 901N Sillian - Lienz - Nikolsdorf); Los 2 - "Regiobus Lechtal" (Linie 110 Reutte - Lech; Linie 111 Steeg - Bach - Häselgehr; Linie 199 Ortsverkehr Reutte); Los 3 - "Regiobus Tannheimertal" (Linie 100 Reutte - Füssen; Linie 101 Reutte - Vils; Linie 110 Reutte - Lech: 1 Kursfahrt Elbigenalp - Reutte; Linie 120 Reutte - Oberjoch; Linie 122 Ortsverkehr Grän; Linie 199 Ortsverkehr Reutte).

CPV-Codes: 60112000.

Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen: Die Teilnahmeunterlagen sind ausschließlich über die Email-Adresse: einreichung_1VV2017@vvt.at anzufordern.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 6. Februar 2017 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 3. Jänner 2017.

.L-605522-6826

Innsbruck, 3. Jänner 2017

Nr. 19 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung – Sektoren im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Umspannwerk Nord, Umbau- und Sanierungsarbeiten, Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Baumeisterarbeiten zum Projekt "Umbau- und Sanierungsarbeiten" im Umspannwerk Nord, Rennweg 29a, Innsbruck.

Abgabedatum: 30. Jänner 2017, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Projektnummer: ZZZP16041.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=47>

Innsbruck, 4. Jänner 2017

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Landesstatistik und tiris

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2016

Der Verbraucherpreisindex für November 2016 beträgt:

HVPI 2015

Oktober 2016 (endgültig)	101,72
November 2016 (vorläufig)	101,80

Index der Verbraucherpreise 2015

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	101,5
November 2016 (vorläufig)	101,6

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	112,4
November 2016 (vorläufig)	112,5

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	123,0
November 2016 (vorläufig)	123,1

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	136,0
November 2016 (vorläufig)	136,1

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	143,1
November 2016 (vorläufig)	143,3

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	187,2
November 2016 (vorläufig)	187,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	290,9
November 2016 (vorläufig)	291,2

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	510,5
November 2016 (vorläufig)	511,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Oktober 2016 (endgültig)	650,5
November 2016 (vorläufig)	651,2

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

September 2016 (endgültig)	652,6
November 2016 (vorläufig)	653,3

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer
Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 2. Jänner 2017

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck